

**21.3002****Motion UREK-S.**

**Schweizer Wolfspopulation. Geregelte
Koexistenz zwischen Menschen,
Grossraubtieren und Nutztieren**

Motion CEATE-E.

**Population de loups en Suisse.
Cohabitation réglementée
entre l'homme, les grands prédateurs
et les animaux de rente**

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 09.03.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Ich danke meinem Ständeratskollegen Stefan Engler für die exzellente Vorbereitung des Terrains. Kollege Zanetti hat ja schon darauf hingewiesen, dass es früher Sessionen gab, in denen wir immer parallel über Gewässerschutz und Wölfe gesprochen haben. Auch heute ist das so. Als Nächstes präsentiere ich Ihnen die entsprechende Motion der ständerätslichen UREK. Wir möchten den Bundesrat beauftragen, den Handlungsspielraum innerhalb des geltenden Jagdgesetzes auszunutzen und durch Änderungen auf Verordnungsstufe und Anpassungen der Ausführungsbestimmungen die Voraussetzungen für eine geregelte Koexistenz zwischen Menschen, Grossraubtieren und Nutztieren zu schaffen. Eine gleichlautende Motion wurde von der Schwesterkommission im Nationalrat eingereicht. Diese Motion wurde aber noch nicht behandelt. Weil das Thema dringlich ist, haben wir uns dafür entschieden, die Motion, welche in der Kommission, ich darf das sicher sagen, von Kollege Müller eingebracht wurde, zu verabschieden. Bei der Begründung möchte ich mich eher kurz halten. Wir wissen ja, dass die Wölfe eine lange Diskussion ausgelöst haben, die darin mündete, dass wir im Parlament eine Änderung des Jagdgesetzes verabschiedet haben, die vom schweizerischen Stimmvolk am 27. September 2020 mit 52 zu 48 Prozent abgelehnt wurde. Der Bestand der Wölfe in der Schweiz hat sich deutlich erhöht. Wir sehen, dass die Konflikte täglich zunehmen. In meinem Heimatdorf Splügen, diese persönliche Bemerkung möchte ich mir erlauben, war gerade vor zwei Wochen zur Tageszeit im Baugebiet ein Wolf zu sehen – nicht in der Nacht, nicht draussen im Gelände. Das ist heute bei uns in den Berggebieten Alltag.

Deshalb haben wir, wie auch die Schwesterkommission, das Thema nochmals aufgenommen. Es wurde auch im Abstimmungskampf vonseiten der Gegner des revidierten Jagdgesetzes immer betont, dass es einen neuen Umgang mit dem Wolf brauche. Im Abstimmungskampf wurden ja, das war zumindest meine subjektive Empfindung, vor allem andere Elemente des Jagdgesetzes kritisiert. Wir möchten als Kommission aber auch darauf hinweisen, dass der Volksentscheid respektiert werden muss. Trotzdem fordern wir vom Bundesrat in Anbetracht der Dynamik und der Entwicklung bei der schweizerischen Wolfspopulation eine zeitnahe, pragmatische Lösung.

Der Bundesrat wird deshalb mit der Motion beauftragt, den Handlungsspielraum innerhalb des geltenden Jagdgesetzes auszunutzen, um ein Nebeneinander von Mensch, Nutztieren und Grossraubtieren zu ermöglichen. Insbesondere soll damit auch die Entnahme von schadenstiftenden oder verhaltensauffälligen Tieren rascher erfolgen können, als das mit der bisherigen Praxis des BAFU der Fall ist.

So sind – das ist einmal ein Denkanstoss der Kommission – die Schwellenwerte für die Regulierung von Wölfen herabzusetzen und neue Schwellenwerte für Risse an Equiden und Grossvieh zu bestimmen. Das könnte schon bei einem Tier beginnen. Es geht auch um regionale Abstufungen, es geht um die Frage der



Verhältnismässigkeit, es geht auch um Wölfe, die sich im Baugebiet aufhalten. Das sind Kulturfolger, und da braucht es andere Massnahmen als für diejenigen, die in der freien Wildbahn leben.

Zudem soll der Bundesrat Massnahmen für die Verstärkung und Ausweitung des Herdenschutzes treffen, namentlich auf Alp-, Heim- und Vorweiden sowie eben für die genannten Tiere. Die Ausführungsbestimmungen sollen so angepasst werden, dass eine Gewöhnung an oder eine Gefährdung von Menschen durch den Wolf oder durch Wolfsrudel zu jedem Zeitpunkt ausgeschlossen werden kann.

Der Bundesrat beantragte am 24. Februar 2021 die Annahme der Motion. Ich möchte Ihnen im Namen der Kommission beliebt machen, dieser Motion zuzustimmen.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Je me suis abstenué durant la séance de commission, et c'est pour cette raison que j'aimerais dire quelques mots aujourd'hui sur la motion 21.3002 de la CEATE-E, même s'il n'y aura pas de vote.

Nous sortons d'une votation très polarisée sur le sujet, avec l'acceptation du référendum contre la précédente révision de la loi sur la chasse, mais je crois qu'une large majorité s'est exprimée au sein de la population pour dire qu'elle était d'accord sur le fait que la cohabitation devait être favorisée. Cohabitation est vraiment le mot clé, et il est d'ailleurs cité dans cette motion. Cependant, il reste une profonde divergence sur la manière dont nous pouvons atteindre cet objectif de cohabitation. En effet, il y a plusieurs pistes à suivre, cette motion le montre d'ailleurs. Il y a l'accentuation de la régulation du loup – qui était au cœur de la dernière révision de la loi sur la chasse – et les mesures préventives, comme notamment les soutiens aux éleveurs.

Le texte de la motion indique que "la décision du peuple doit certes être respectée", mais que nous devons "trouver rapidement une solution pragmatique." L'expression "solution pragmatique" a également été utilisée par notre rapporteur. Malheureusement, je doute que nous ayons toutes et tous les mêmes représentations concrètes de cette solution pragmatique, et c'est là tout le sens de mon abstention.

AB 2021 S 173 / BO 2021 E 173

Le texte de la motion cible deux axes possibles, à savoir favoriser les tirs: "Il s'agit d'éliminer plus rapidement les prédateurs causant des dommages." Plus loin, on peut lire: "Il convient ainsi de baisser le seuil relatif à la régulation des loups." Clairement, ce qui est demandé dans cette motion, c'est que l'on puisse tirer des loups plus facilement.

Mais il s'agit aussi, et c'est le deuxième axe de la motion, de renforcer la protection des troupeaux.

Même si cette motion ne vise pas à reprendre les discussions menées pendant plusieurs années – discussions auxquelles j'ai participé à titre personnel comme membre de la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie du Conseil national –, même s'il ne s'agit donc pas de recommencer le travail à zéro, mais de procéder à des adaptations dans le cadre légal actuel, je trouve délicat d'un point de vue démocratique de revenir maintenant, juste après un vote où la majorité de la population s'est exprimée contre une stratégie de cohabitation basée sur les tirs du loup, en demandant de faciliter les tirs de ces grands prédateurs.

Je suis cependant extrêmement favorable à une amélioration des mesures de soutien aux éleveurs, qui pourrait d'ailleurs passer par des adaptations de la politique agricole. Pour le moment, ces mesures de soutien relèvent de politiques de la gestion de la faune, et ce point devrait être remis en question. Nous devrions réfléchir ensemble à des mesures, dans le cadre de la politique agricole, qui permettraient de soutenir les activités pastorales dans notre pays, car ces activités pastorales ne sont pas seulement menacées par les grands prédateurs : les éleveurs doivent affronter bien d'autres problèmes. Ces mesures devraient donc aussi tenir compte des autres difficultés rencontrées par les éleveurs et pas seulement être ciblées sur le loup.

C'est pour cette raison que je ne me suis pas opposée à la motion, puisqu'encore une fois elle propose aussi d'améliorer les mesures de soutien aux éleveurs, les mesures véritablement préventives, pour favoriser la cohabitation. Mais encore une fois, je ne pouvais pas soutenir cette motion, puisqu'après une décision démocratique encore toute récente, elle demande de faciliter les tirs, et je crois que, tout de même, le peuple nous a dit qu'il ne souhaitait pas de pratique facilitée des tirs contre les loups en tant que mesure visant à faciliter la cohabitation; ce n'est pas le chemin que le peuple souhaitait.

Rieder Beat (M-CEB, VS): Ich beschäftige mich seit 1996 mit dem Wolf, zuerst als Strafverteidiger und in der Folge mehr als Politiker. Ich hätte mir ein Jahr gewünscht, in dem wir in diesem Rat das Problem dieses Grossraubtieres nicht mehr diskutieren müssen, aber offensichtlich gibt es zu viele Wölfe in der freien Natur, und offensichtlich gibt es auch eine grosse Anzahl von Wolfsbefürwortern in der Schweiz; das ist so auch zu akzeptieren.



Ich spreche heute noch einmal, um auch zu Protokoll zu geben, was die Fakten sind. Es gibt – das hat Herr Schnidrig als oberster Wildhüter schön und einfach dargelegt – zwei Modelle, wie Sie die Koexistenz zwischen Menschen und Grossraubtieren regeln können: Es gibt ein reaktives Modell, und es gibt ein proaktives Modell. Das gegenwärtige Modell des staatlichen Eingreifens ist ein reaktives Modell, und es wird mit dieser Motion dann einfach optimiert. Der Bundesrat wird allenfalls schneller und einfacher auf Schäden reagieren können, aber die Belastung für die Bevölkerung und die betroffenen Kreise bleibt die gleiche – sie wird leider sogar zunehmen. Ich habe es in diesem Rat schon mehrfach gesagt: Die Populationsentwicklung unseres Lieblingstieres wird sich nicht durch Motionen oder Regulierungen der reaktiven Art beeinflussen lassen. Wir werden einfach alle zwei bis drei Jahre eine Verdoppelung der Wolfspopulation in der Schweiz haben, mit einer flächendeckenden Ausbreitung des Wolfes in der ganzen Schweiz. Das heisst: mehr Wölfe, mehr Schäden und dann mehr reaktive Eingriffe.

Das andere Modell wäre das proaktive Modell gewesen. Das war im neuen Jagdgesetz eigentlich vorgesehen; es wäre eine gemässigte Regulierung der Wolfspopulation vorgesehen gewesen und dadurch auch ein Rückgang der Schadensfälle. Dazwischen gibt es nichts, es gibt kein Zwischending zwischen diesen beiden Modellen.

Die Motion, die nun vorgelegt wird und die ich befürworte, ist eine Optimierung des reaktiven Modells, die es dem Bundesrat erlaubt, das eine oder andere Mal schneller in eine Wolfspopulation, die grosse Schäden macht, einzugreifen. Was ich nicht möchte, ist, dass die Illusion geschürt wird, dass wir durch diese Motion des Problems dieses Grossraubtiers in der dicht besiedelten Schweiz Herr werden. Das wird nicht der Fall sein. Ich möchte auch nicht die Illusion meiner Vorrednerin nähren, dass wir der zunehmenden Wolfspopulation mit Prävention oder mit finanziellen Anreizen an die Bauern werden begegnen können. Auch das wird nicht der Fall sein. Leider wird, aufgrund der knappen Abstimmung, das Grossraubtier in der kleinen, dicht besiedelten Schweiz ein Problem bleiben, es wird sogar zunehmen, und Sie werden leider in den nächsten Jahren mit weiteren Vorstössen rechnen müssen.

Sie können dieses Tier nicht mit Motionen in den Griff bekommen. Sie können es nur in den Griff bekommen, wenn Sie den Kantonen, den Jagdbehörden, die richtigen Mittel in die Hand geben, damit die Populationen auf ein vernünftiges Mass reduziert werden können, dies immer unter Berücksichtigung des Existenzrechtes des Wolfes auch in der Schweiz.

Fässler Daniel (M-CEB, AI): Mit Blick auf die Uhr versuche ich, mich sehr kurz zu halten. Ich komme nicht auf das Abstimmungsergebnis zurück, bemerke aber immerhin noch, dass in meinem Kanton die Zustimmung zur Revisionsvorlage schweizweit am höchsten war. Der Grund ist meiner Meinung nach sehr einfach: Es gab letzten Sommer in unserem Säumungsgebiet Tötungen von Ziegen auf Alpen, in nächster Nähe von Alpgebäuden. Das hat die Bevölkerung sehr, sehr stark bewegt.

Ich stelle die These auf, dass wir in Zukunft nicht nur Konflikte im Säumungsgebiet haben werden, sondern zunehmend auch in Streusiedlungsgebieten und damit im bewohnten Gebiet. Ich unterstreiche diese These mit einer Feststellung: Letzten Freitag wurde in unserem Kanton eine Zwergziege getötet, und zwar in nächster Nähe eines Wohnhauses. Das zeigt, dass sich der Wolf eben nicht nur auf die Gebirgsgegenden, nicht nur auf die Säumungsgebiete konzentriert, sondern sich dort Nahrung sucht, wo er sie auch findet. Er wird auch vor den bewohnten Gebieten nicht haltmachen.

Vor diesem Hintergrund wird uns dieses Thema noch lange beschäftigen. Wir werden uns noch mehrmals an die Revisionsvorlage erinnern, welche in der Volksabstimmung knapp unterlegen ist. Vor diesem Hintergrund tut die vorliegende Motion not. Was mittel- und langfristig zu tun ist, werden wir in weiteren Diskussionen sehen.

Jositsch Daniel (S, ZH): Ich möchte mich auch kurz fassen, aber doch noch ein bisschen auf die Hintergründe hinweisen, aufgrund derer wir uns heute wieder in dieser Diskussion befinden. Ursprünglich hatten wir es mit einem Vorstoss zu tun, ich glaube, es war eine Motion Engler. Diese war sehr zurückhaltend formuliert und besagte, es bestünde das Bedürfnis, die Wolfspopulation zu regeln. Unser Rat hat diesem Vorstoss zugestimmt, ebenso wie der Nationalrat. Auf diesem Vorstoss basierte dann die Revision des Jagdgesetzes.

Im Rahmen der Debatte zum Jagdgesetz habe ich Sie mehrmals darauf hingewiesen, dass Sie das Fuder überladen und über die eigentliche Zielsetzung der Motion Engler hinausgehen. Auch Frau Bundesrätin Sommaruga hat in der Debatte in beiden Räten darauf hingewiesen, dass man zu weit gehe. Wenn Sie das Fuder überladen, dann haben Sie es einfach überladen. Ich möchte nicht besserwisserisch sein, mir ist das auch schon passiert, aber diese Situation haben Sie sich selbst zuzuschreiben.

Wir waren eigentlich bereit, über die Wolfsregulierung zu sprechen. Wir, d. h. die Gegner des Jagdgesetzes,



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2021 • Sechste Sitzung • 09.03.21 • 08h15 • 21.3002
Conseil des Etats • Session de printemps 2021 • Sixième séance • 09.03.21 • 08h15 • 21.3002



haben im Abstimmungskampf auch darauf hingewiesen, dass wir bereit seien, auf dieses Problem zurückzukommen. Entschuldigen Sie, wenn ich das nun so offen sage, aber es bringt jetzt nichts, zu jammern. Das Volk hat entschieden, das gehört in einer Demokratie einfach dazu! Das Volk, und das ist

AB 2021 S 174 / BO 2021 E 174

das Typische an einem Referendum, hat schlichtweg gesagt: "Was ihr" – also wir – "präsentiert habt, gefällt uns nicht." Damit müssen wir konstruktiv umgehen, wir dürfen nicht einfach sagen: Ja, es gibt offenbar zu viele, die sich da so oder so zum Wolf stellen. Nein, es ist nicht so! Aber wir haben immer gesagt, dass das Jagdgesetz ein Ausgleich sein muss zwischen Regulierung auf der einen Seite und Schutz bedrohter Tierarten auf der anderen Seite. Das ist zu wenig zum Zug gekommen.

Ich muss gestehen, als ich die Motion zum ersten Mal las, dachte ich mir, da steht ja gar nichts drin, bzw. rechtsstaatlich ist das, was verlangt wird, gar nicht möglich. Im Prinzip verlangt die Motion vom Bundesrat, dass er seine Verordnungskompetenz ausnützen soll. Das steht aber in der Verfassung. Dort steht, dass der Bundesrat die Verordnungskompetenz hat und wie er sie auszunützen hat. Der Bundesrat nützt sie so aus, wie er es in der Interpretation des gesetzlichen Rahmens tut, und der aktuelle gesetzliche Rahmen ist das geltende Jagdgesetz.

Was wir allerdings tun müssten, wäre, uns konstruktiv zusammenzusetzen, die positiven Elemente der Jagdgesetzrevision zu nehmen und zu schauen, wie wir einen Kompromiss finden könnten. Denn, ich erwähne es noch einmal, auch die Gegnerinnen und Gegner des Jagdgesetzes haben immer gesagt, dass sie eine vernünftige Regulierung der Wolfspopulation in der Schweiz unterstützen. Ich bin nach wie vor der Ansicht, man sollte dort einen Kompromiss finden, dann könnten wir das Thema zur Zufriedenheit aller abschliessend behandeln.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Es wurde jetzt gesagt: Die Revision des Jagd- und Wildtierschutzgesetzes wurde im letzten September von der Mehrheit der Stimmbevölkerung abgelehnt. Das ist so. Einige von Ihnen – ich auch – haben sich für das revidierte Gesetz engagiert, andere haben sich dagegen gewehrt; aber der Entscheid ist jetzt gefällt.

Ich denke, was wir zur Kenntnis nehmen müssen, ist, dass mit der Ablehnung des revidierten Jagdgesetzes auch die vorausschauende Regulierung des Wolfsbestandes und auch die Delegation der Entscheidkompetenz an die Kantone abgelehnt worden sind. Gleichzeitig ist uns allen oder den allermeisten klar, dass mit der Ablehnung dieses Gesetzes das Problem nicht gelöst ist. Es gibt auch Personen, Herr Jositsch hat sich jetzt gerade dazu geäussert, die zwar das Gesetz in dieser Form abgelehnt haben, die aber gleichzeitig auch sagen: Nichts tun ist keine Option.

Was die UREK-S in der Motion schreibt, ist vielleicht der minimale Konsens, der besteht. Immerhin wurde diese Motion in Ihrer Kommission ohne Gegenstimme angenommen. Das ist für den Bundesrat wichtig. Wenn Sie so kurz nach einer verlorenen Volksabstimmung schon wieder etwas in die Richtung der Verlierer regulieren wollen, dann braucht es auch demokratiepolitisch eine möglichst starke Unterstützung. Eben: Die Motion wurde in der Kommission ohne Gegenstimme angenommen. Auch in der nationalrätslichen Kommission wurde eine gleichlautende Motion einstimmig angenommen. Die Abstimmung im Plenum hat noch nicht stattgefunden, sie findet morgen statt. Aber ich denke, für den Bundesrat ist es demokratiepolitisch ganz wichtig, dass jetzt ein starker Wunsch aus einem möglichst geeinten Parlament kommt, in dieser Situation trotzdem etwas zu tun.

Der Bundesrat wertet die Unterstützung dieser Motion als Ausdruck des Willens des Parlamentes, trotz der verlorenen Abstimmung den Bundesrat zu beauftragen – so lese ich es in der Motion –, "den Handlungsspielraum innerhalb des geltenden Jagdgesetzes auszunutzen". Der Bundesrat ist bereit, das zu tun. "Innerhalb des geltenden Gesetzes": Das heisst, wir können nur den Spielraum ausnutzen, der im Gesetz vorhanden ist. Das heisst, wir können nicht Elemente aus der Jagdgesetzrevision wieder aufnehmen. Der Bundesrat ist bereit, das zu tun.

Ich möchte noch etwas weiter gehen: Ich werde mich persönlich dafür engagieren, dass es rasch geht. Der nächste Sommer kommt bestimmt, die Sömmerrung kommt bestimmt. Die Situationen verschärfen sich wieder und spitzen sich zu. Es wäre wünschenswert – das sage ich –, dass wir etwas finden, was jetzt auch rasch wirken kann.

Aber Sie haben es gesagt, Herr Rieder: In diesem begrenzten Ausmass löst die Motion die Probleme nicht. Sie werden wieder darüber sprechen; das ist so. Wir hatten, glaube ich, schon sechzig Vorstösse in den letzten zehn Jahren. Sie werden weitere haben. Es wäre eigentlich wünschenswert und begrüssenswert, wenn die Gegner und die Befürworter der letzten Revision des Jagdgesetzes sich zusammensetzen und schauen könnten, wo man das Fuder vielleicht überladen hat, wie Ständerat Jositsch sagte, und wo man sich im Sinn



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2021 • Sechste Sitzung • 09.03.21 • 08h15 • 21.3002
Conseil des Etats • Session de printemps 2021 • Sixième séance • 09.03.21 • 08h15 • 21.3002



einer Lösungsfindung finden könnte. Da müssten sich aber doch einige aufeinander zubewegen. Es wäre sehr begrüssenswert, wenn diese Möglichkeit doch noch vorhanden wäre und Sie sie auch nutzen würden.

Jetzt noch einmal zu dieser Kommissionsmotion: Noch einmal, sie bewegt sich innerhalb des geltenden Jagdgesetzes. Der Bundesrat empfiehlt Ihnen, sie anzunehmen. Wir werden schauen, was wir im Bereich der erleichterten Wolfsregulation tun können – das wäre im Rahmen der Verordnung –, und wir werden schauen, was wir im Bereich des Herdenschutzes und der Schadensvergütung tun können. Ich denke, das sind diese beiden Bereiche. Aber auch hier werden wir unsere Überlegungen immer mit Respekt gegenüber der Bevölkerung machen müssen, die einen Entscheid gefällt hat, und zwar vor sehr kurzer Zeit.

Ich habe mich bereits mit den Kantonen kurz darüber unterhalten. Wenn wir wollen, dass für den kommenden Sommer schon etwas geregelt werden kann, dann werden wir die Vernehmlassungsfristen verkürzen müssen. Falls auch Ihre Kommission sich äussern möchte, wird sie sich ebenfalls sehr beschränken müssen. Das ist eine sehr sportliche und ehrgeizige Aufgabe. Ich bin bereit, sie anzupacken, und danke Ihnen dann auch für die Unterstützung.

Angesichts all der differenzierten Formen und unterschiedlichsten Vorstellungen, die ich jetzt schon im Zusammenhang mit dieser Motion gehört habe, muss ich sagen: Wenn Sie wollen, dass es rasch geht, dann müssen wir sehr einfach bleiben und werden sicher nicht alle Probleme lösen können.

Was ebenfalls noch zu bedenken ist: Der Bundesrat empfiehlt auch das Postulat Bulliard 20.4548, "Massnahmen zur Stärkung der Alp- und Berglandwirtschaft", zu den Direktzahlungen zur Annahme. Es geht um die Frage des zusätzlichen, des erhöhten Aufwandes der Bäuerinnen und Bauern, der uns natürlich sehr bewusst ist. Der Bundesrat hat das Postulat zur Annahme empfohlen. Abzuklären ist, ob allenfalls im Rahmen der Direktzahlungsverordnung ebenfalls sehr rasch etwas möglich ist. Ich werde das sicher meinem Kollegen, Herrn Bundespräsident Parmelin, so vorschlagen.

Mein Angebot im Moment ist, dass wir im Rahmen des geltenden Gesetzes die Verordnung so auslegen, dass wir etwas beitragen können, gleichzeitig aber auch den Volksentscheid respektieren. Die Kunst wird sein, hier eine Lösung zu finden.

Angenommen – Adopté

*Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr
La séance est levée à 13 h 05*

AB 2021 S 175 / BO 2021 E 175